Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 26. September 2023 dem Rat der Gemeinde Kreuzau zugeleitet.
Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird bis zum 6. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 116, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.
Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen steht im Internet unter www.kreuzau.de/Rathaus/Satzungen und Richtlinien/Finanzverwaltung zur Einsichtnahme bereit.
Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabenpflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, beginnend mit dem 30. Oktober 2023, Einwendungen erheben, die an die vorbezeichnete Behörde zu richten sind. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kreuzau, den 17. Oktober 2023
Der Bürgermeister:

- Eßer –